



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Albachtal

Nummer

5 2 4

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

6	8	3	4
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

3	0	2	5
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

4	4
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umfasst die Einhänge zum Albachtal, Molsberger Tal und Kainsbachtal und deren Nebentäler sowie die angrenzenden Jurahochflächen. Mit einem Waldanteil von 44 % liegt die Hegegemeinschaft deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Der Wald liegt eng verzahnt in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Das Waldbild wechselt regional von buchendominierten Beständen mit Beimischung aus Fichte, Kiefer und Edellaubholz (Berg-, Spitz-, Feldahorn, Linde, Vogelkirsche) zu vorratsreichen Fichten- und Kiefernbeständen mit geringer Laubholzbeteiligung.

Auf den Einhängen zu den i.d.R. tief eingeschnittenen Bachtälern hat der Wald eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz sowie v.a. im nördlichen wie im südöstlichen Bereich der Hegegemeinschaft für den Wasserschutz. Erholungsschwerpunkte befinden sich am und östlich des Happurger Stausees sowie südöstlich von Förrenbach.

Die Bestände weisen teils hohe Pflege- und Durchforstungsrückstände auf, wodurch sich das Potenzial der Naturverjüngung nicht vollständig entfalten kann.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC (Programme of the Endorsement of Forest Certification) zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Durch Kalamitäten (Borkenkäfer, Eschentriebsterben, Trockenschäden u.a.) sind in den letzten Jahren bereits kleinere Kahlflecken entstanden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Das Klimarisiko der Buche wird aktuell noch als gering beurteilt. Allerdings weisen Trockenschäden der letzten Jahre auf eine Hitzeanfälligkeit hin. Bei Eiche und speziell dem "trockenen" Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft dagegen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird ebenfalls mit einem erhöhten Risiko bewertet.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

Gamswild.....

Schwarzwild

Sonstige

X

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 87 % deutlich von Laubholz geprägt. Das Edellaubholz mit 50 % und auch die Buche mit 32 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgen mit einigem Abstand die Fichte mit 12 % und das sonstige Laubholz mit 5 %.

Die Nadelbäume dieser Höhenstufe sind kaum verbissen (Fichte um die 5 %). Der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt noch darüber bei deutlichen 35 %. Innerhalb der Baumartengruppen gibt es hierbei kaum Unterschiede. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Verbiss in dieser Höhenstufe drastisch um 25 % angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier dominiert das Laubholz mit den gleichen Prozentanteilen (87 % zu 13 %). Innerhalb des Laubholzes verschieben sich jedoch die Anteile zu Gunsten der Buche und zu Lasten des Edellaubholzes. Die Buche macht allein 56 % der aufgenommenen Pflanzen aus. Edellaubholz folgt mit 27 %, die Fichte immerhin hält ihren Anteil mit 13 %. Das sonstige Laubholz (wie z.B. Hainbuche) kommt auf 3 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe geringfügig um 3 % zurückgegangen, die Anteile der Laubhölzer haben entsprechend zugenommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) ist festzustellen, dass die Anteile von Edellaubholz mit zunehmender Höhe abnehmen und die Buchenanteile steigen. Eine Tendenz zur Entmischung ist erkennbar.

Ein deutlich negativer Trend muss beim Leittriebverbiss im Laubholz festgehalten werden. Bei Fichte spielt dagegen der Leittriebverbiss kaum eine Rolle: 2024 weisen 3,6 % der Fichten verbissene Leittriebe auf.

Beim Edellaubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss dagegen am stärksten gestiegen: Von 13,1 % im Jahr 2021 auf 20,3 % im Jahr 2024. Ähnliches gilt für die Buche (2021: 9,9 %, 2024: 15,3 %).

Am deutlichsten ist das sonstige Laubholz (wie z.B. Hainbuche) betroffen: 31 % sind am Leittrieb verbissen.

Fegeschäden werden 2024 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Fegeschäden fallen in dieser Höhenstufe (gut 6 % der erfassten Bäume) dieses Mal auf, während 2021 keine erfasst wurden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3

3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

1

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

4

2021 waren keinerlei Flächen geschützt. Auch hier ist somit ein negativer Trend ersichtlich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2024 ist der Leittriebverbiss der Laubbaumarten im Vergleich zu 2021 deutlich gestiegen, beim Nadelholz leicht gesunken. Diese Tatsache und der zunehmende Anteil an Zaunflächen zeigen, dass in der Hegegemeinschaft einige Hauptbaumarten Schwierigkeiten haben, sich in den Altbeständen natürlich verjüngen zu können.

Das Waldverjüngungsziel des Artikel 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bayer. Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird nicht erreicht.

In der Höhenstufe kleiner 20 cm überwiegt das Laubholz sehr deutlich bei der Zahl der aufgenommenen Verjüngungspflanzen. Während wichtige Mischbaumarten in der Schicht kleiner 20cm sehr stark vertreten ist, sinken deren Anteile mit steigender Höhenstufe. Eine Entmischungstendenz zu Gunsten der Buche ist klar zu erkennen.

Speziell die Edellaubholzarten sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Albachtal im Vergleich zu 2021 verschlechtert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt damit zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es allerdings regionale Unterschiede in der Verbisssituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann. Die Fallwildzahlen sind überdurchschnittlich hoch und in einigen Revieren extrem, was auf einen hohen Rehwildbestand hinweist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das Edellaubholz und sonstige Arten von Laub- und Nadelbäumen sind wichtige Mischungselemente im Zukunftswald. Einer verbissbedingten Entmischung und der Qualitätsverschlechterung der Pflanzen durch Verzwieselung und Verbuschung sollte deshalb konsequent entgegengewirkt werden.

Die Verbissbelastung zeigt aktuell im Durchschnitt einen negativen Trend und sollte auf keinen Fall weiter steigen. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Albachtal gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Hersbruck, den 10.09.2024	Unterschrift
---	-----------------------------

gez. Peter Tretter, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“